

Kirchliche Bußpraxis

I. Buße als Haltung des Christen

Durch das Sakrament der Taufe sind wir in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen worden. Als Kinder Gottes und Schwestern und Brüder Jesu Christi sollen wir Tag für Tag in der Gnade Gottes und der Gemeinschaft mit den Menschen wachsen. Wir versagen jedoch immer wieder und laden Schuld auf uns. Der Herr ruft uns daher stets aufs neue zu: „Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um, und glaubt an das Evangelium!“ (Mk 1,15)

II. Ausdrucksformen der Buße

Die Kirche pflegt eine Vielzahl von Bußformen. Vier Ausdrucksformen der Buße haben besonderes Gewicht.

1. Gebet

Ohne das Gespräch mit Gott kann der Christ nicht leben. Das tägliche Gebet muss fest im Alltag verankert sein und gegebenenfalls wiederbelebt werden, zum Beispiel das Morgen- und Abendgebet, das Tischgebet und der „Engel des Herrn“.

2. Fasten und Verzicht

Durch das leibliche Fasten und alle anderen Formen des Verzichtes werden wir frei gegenüber den eigenen Wünschen und Bedürfnissen und damit frei für Gott und für die Menschen. Dieser Verzicht kann sich durch Einschränkung im Essen, Alkoholkonsum, Rauchen und Fernsehen ausdrücken.

3. Werke der Nächstenliebe

Die Liebe zum Nächsten darf sich nicht auf schöne Worte beschränken. Der Christ kümmert sich tatkräftig um Menschen in leiblicher und seelischer Not, um Alte, Einsame, Kranke und Behinderte, um mutlose, ratlose und verzweifelte Menschen.

4. Versöhnung mit den Mitmenschen

In unserer Zeit, die von vielen schmerzlichen Spaltungen gekennzeichnet ist, wird unser Dienst an der Versöhnung besonders wichtig. Der Christ soll versuchen, selbst den ersten Schritt zur Versöhnung zu wagen und auch andere zur Beilegung von Streit zu ermutigen sowie der Ausgrenzung anderer entgegen zu treten.

III. Zeiten der Buße

Von Anfang an haben die Christen feste Zeiten der Besinnung und Buße gehalten und dabei erfahren, wie wichtig und hilfreich es für uns Menschen ist, als Gemeinschaft der Glaubenden Wege der Umkehr einzuüben.

1. Österliche Bußzeit

Alljährlich bereitet sich die Kirche in einer vierzigtägigen Bußzeit auf die österliche Feier des Todes und der Auferstehung des Herrn vor.

In dieser Zeit suchen wir Christen uns und unseren Lebensstil so zu ändern, dass durch Besinnung und Gebet, Verzicht, Versöhnung und Nächstenliebe Christus wieder mehr Raum in unserem Leben gewinnt.

Jeder Christ soll je nach seiner wirtschaftlichen Lage ein für ihn spürbares Geldopfer für

die Hungernden und Notleidenden geben (z.B. Misereor).

2. Aschermittwoch und Karfreitag

Am Aschermittwoch beginnt die Kirche mit einem strengen Fast- und Abstinenztag ihren gemeinsamen österlichen Weg. Nach Möglichkeit nehmen die Gläubigen am Aschermittwochgottesdienst teil und lassen sich als äußeres Zeichen der Bußgesinnung die Asche auflegen.

Am Karfreitag begeht die Kirche in der Feier des Leidens und Sterbens Christi das Gedächtnis des gekreuzigten Herrn. Mit ihm verbunden, hält sie diesen Tag als Tag der Buße, des strengen Fastens und der Abstinenz.

Der katholische Christ beschränkt sich am Aschermittwoch und am Karfreitag auf eine einmalige Sättigung sowie eine kleine Stärkung zu den beiden anderen Tischzeiten (Fasten) und verzichtet auf Fleischspeisen (Abstinenz).

Die Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit, auf Reisen, am fremden Tisch oder durch schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist.

3. Freitage des Jahres

Umkehr und Erneuerung unseres Lebens sind uns das ganze Jahr über aufgetragen. Sie müssen unseren Alltag prägen in Ehe und Familie, in Arbeit und Freizeit, in Gesundheit und Krankheit.

Die Freitage des Jahres sind im Gedenken daran, dass Jesus Christus an einem Freitag für uns gelitten und den Tod auf sich genommen hat, kirchliche Bußtage. An allen Freitagen (außer denen, die auf ein kirchliches Hochfest fallen) ist jeder Katholik vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende zu einem Freitagsopfer verpflichtet. Das Freitagsopfer kann verschiedene Formen annehmen: Verzicht auf Fleischspeisen, spürbare Einschränkung im Konsum, Hilfeleistung für den Nächsten.

IV. Feier der Buße

1. Bußgottesdienst

Die Feier des Bußgottesdienstes gehört zum festen Bestandteil des pfarrlichen Lebens. Er verhilft den Gläubigen zu gründlicher Gewissenserforschung, Reue und Umkehr und dadurch zu einem fruchtbaren Empfang des Bußsakramentes. Die Diözesansynode Augsburg 1990 empfiehlt daher den Gläubigen, in der österlichen Bußzeit an einem Bußgottesdienst teilzunehmen, vor allem als Vorbereitung auf die persönliche Beichte, für die er kein Ersatz ist.

2. Bußsakrament (Beichte)

Jesus Christus hat das Bußsakrament als Geschenk seiner Güte und Menschenfreundlichkeit gestiftet und der Kirche anvertraut. Das Sakrament der Buße ist die heilende Begegnung des Sünders mit dem verzeihenden Gott. In der Beichte erlangen die Gläubigen, die ihre Sünden bereuen und mit dem Vorsatz zur Besserung bekennen, durch die sakramentale Lossprechung des Priesters von Gott die Verzeihung ihrer Sünden.

Wer sich einer schweren Sünde bewusst ist, ist zum Empfang des Bußsakramentes verpflichtet. Unter schwerer Sünde versteht die Kirche, dass sich der Christ in einer wichtigen Sache wissentlich und willentlich gegen die Gebote der Gottes- oder Nächstenliebe entscheidet. Wer sich durch schwere Sünde von Gott und der

Gemeinschaft der Kirche abgewandt hat, muss umkehren und sich durch den Empfang des Bußsakramentes versöhnen lassen, ehe er die heilige Kommunion empfängt. Jeder Gläubige ist verpflichtet, seine schweren Sünden wenigstens einmal im Jahr zu beichten. Die Kirche empfiehlt auch denen, die sich keiner schweren Sünde bewusst sind, in kürzeren, überschaubaren Zeitabständen das Bußsakrament zu empfangen.

3. Ablass

Mit dem Bußsakrament ist der Ablass eng verbunden: der Nachlass zeitlicher Sündenstrafen für Sünden, deren Schuld schon getilgt ist. Einen Ablass kann man für sich erlangen oder fürbittweise den Verstorbenen zukommen lassen.

Um einen vollkommenen Ablass zu gewinnen, ist ein bestimmtes geistliches Tun verlangt (z.B. halbstündige Anbetung des Allerheiligsten oder geistliche Lesung der Heiligen Schrift, gemeinschaftliches Rosenkranzgebet oder gläubiger Empfang des päpstlichen Segens „Urbi et Orbi“) sowie die Erfüllung folgender Bedingungen: sakramentale Beichte, Empfang der Kommunion und Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters.

Die Haltung der Buße soll das gesamte Leben des Christen prägen. Sie verdeutlicht, dass wir stets aufs Neue der Gnade Gottes bedürfen, um in Frieden mit Gott, mit den Mitmenschen und mit uns selbst leben zu können.

4. Gewinnung des Jubiläumsablasses im Heiligen Jahr 2000

[...]

Augsburg, den 11. Februar 2000

[Unterschrift]

Dr. Viktor Josef Dammertz
Bischof von Augsburg